

Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brachestr. 2—5. — Gerichtsamt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 10

Berlin, den 9. März 1929

4. Jahrgang

Betriebsräte zwischen zwei Feuern.

Ein Beitrag zu den Betriebsrätewahlen 1929.

Von Fritz Fride.

Die Betriebsrätefrage wird gelegentlich auch zum Thema von Doktordissertationen gemacht. Die zukünftigen Doktoren wenden sich bei der Bearbeitung ihrer Aufgabe u. a. auch gern an gewerkschaftliche Körperschaften und Persönlichkeiten um Auskunft und Material. Bei solchen Anlässen kommt man so mancher, an den Hochschulen vorhandenen Auffassung auf, die Spur, deren Herkunft leicht erkannt werden kann. Seit einiger Zeit enthalten fast alle Antragen dieser Art auch die Bitte um Auskunft über die sogenannte „Betriebsratsmündigkeit“. Soweit ich solche Anfragen erhielt, habe ich stets geantwortet: „Lassen Sie sich keinen Vären aussindern, es gibt keine Betriebsratsmündigkeit.“ Der Ursprung des Gerüsts ist leicht festzustellen. Besonders in den Jahren 1923/1924 und im Anfang 1925 fanden man Hinweise auf die angebliche Unlust der Arbeitnehmer gegen die Betriebsrätewahlen in allen Blättern der Unternehmerjagressen sinden. Möglicher, dass solchen Schreiberreien Einzelhände zugrunde lagen, die man unzulässig verallgemeinerte. Damals lastete die Inflation und ein wenig später die Deflationstrübe sehr stark auf den Gemütern der Arbeiter. Wie so oft, wurde auch aus diesen Ausschreitungen beteiligter Kräfte bald ein „sozialpolitisches Problem“. Der deutsche Professor schickte seine Schüler aus, um es zu untersuchen.

Demgegenüber muss einmal festgestellt werden: Die deutsche Arbeiterschaft denkt nicht daran, die für sie so wichtige Institution des Betriebsrats aufzugeben. Das Betriebsrätewesen erfüllt zum Teil uralte gewerkschaftliche Forderungen. Man fragt einmal die Kollegen in den Betriebsversammlungen klar und eindeutig: „Wollt ihr das Betriebsrätegesetz preisgeben?“ Einstimmig lautet stets die Antwort: „Nein, der Betriebsrat ist zu einer für uns unentbehrlichen Größe in der Sozialpolitik geworden.“

Für viele der Unternehmer ist der Betriebsrat noch immer ein revolutionäres Schreckgespenst, importiert aus dem brennenden Osten Sowjetrusslands. Sie fühlen sich durch ihn in der Verfügungsfreiheit über ihr Privateigentum eingeschränkt und trachten ihn deshalb als „Vorboten des Sozialismus“. Wo sie nur können, lassen sie ihren Betriebsbereitungen Hindernisse in den Weg. Wenn möglich ignorieren sie deren Existenz vollständig. Sie lassen sich zu Verhandlungen erst herbei, wenn das Arbeitsgericht angerufen wird. Wider Recht und Gesetz umgehen sie die Pflicht, die Betriebsräte anzuhören, mitratzen und mitentscheiden zu lassen, wo das Gesetz es vorschreibt. Nicht alle Unternehmer sind gleich rigoros. Die Betriebsrätefeindschaft zeigt Abstufungen. Aber der Arbeitgeber soll noch geboren werden, der freimüdig, offen und ohne Hintergedanken seinem Betriebsrat in vollem Umfang alle jene Rechte zuerkennt, die das Gesetz ihm verleiht.

Die Betriebsräte liegen zwischen zwei Feuern. Steht ihre Front dem Unternehmer gegenüber, so haben sie im Rücken die Ungrüne der Kommunisten. Auch für die Anhänger der Moskauer Richtung ist der Betriebsrat immer noch ein Instrument der Weltrevolution. Ihnen gilt der sozialpolitische Gehalt des Betriebsrätegesetzes nichts. Sie geben sich als Gralshüter der revolutionären Vergangenheit der ersten Arbeiterräte aus. Sie erachten die Betriebsräte immer noch als ein Sprengpulpa im Arsenal ihres „revolutionären“ Kampfes gegen die Gewerkschaften. Einige Jahre hindurch hatte man den Eindruck, als ob sie ihre Hoffnungen aufgegeben hätten. Seitdem sie aber ihren Einfluss in der Gewerkschaftsbewegung beständig dahinschwinden sehen, machen sie neuerdings um so verzweifeltere Anstrengungen, mit Hilfe der Betriebsräte ihre im Schmuck des innerpolitischen Krachs festgelauenen Motoren in Gang zu bringen.

So wurden z. B. dem Reichsgewerkschaftsamt der KPD im Januar d. J. von dem neuen Gewerkschaftsstrategen im Karl-Liebknecht-Haus, Paul Merker, „Richtlinien für die Taktik der revolutionären Opposition bei den Betriebsrätewahlen“ vorgelegt. Nach seitenslangen Feststellungen über das „völlige Verlagen“ der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie, der „Korruption der Bonzen“, der „Korruption unter den Betriebsräten“, fordern diese Richtlinien, bei den kommenden Betriebsrätewahlen die freigewerkschaftlichen Listen auch auf die unorganisierten, sowie auf die christlichen und hirschen Arbeiter auszudehnen. Es heißt dort u. a.:

„Auf den Vorschlag der revolutionären Opposition sind neben den freigewerkschaftlich organisierten auch solche unorganisierten Arbeiter aufzustellen, die sich als klassenbewusste Arbeiter besonders in den letzten Kämpfen betätigt haben, und auch christliche und hirsche und hundertische Arbeiter, wenn ihre Organisation einen größeren Teil der Belegschaft beeinflusst und wenn sie sich für das Programm der revolutionären Opposition entschieden und für seine Verwirklichung kämpfen. Solche oppositionellen Listen sollen überall da eingebracht werden, wo die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf die Vorschläge der Opposition, nämlich unorganisierte, Christliche und Hirsche in ihre eigenen Listen müssen, zunehmen nicht eingehen.“

Nach den Richtlinien will die KPD sich bei den kommenden Betriebsrätewahlen nicht mehr, wie in den letzten Jahren, darauf beschränken, für ihre Anhänger Plätze auf den freigewerkschaftlichen Listen zu erkämpfen. Ihre Gewerkschaftsstellung will unsere Kollegen anstreben, mit den Indifferenzen und den gegnerischen Verbänden zusammen „Einheitslisten“ aufzustellen. Durch gemeinsame Belegschaftsverhandlungen mit den Unorganisierten will die KPD die Durchführung ihrer Wahlparolen erzielen. Überall wo die sogenannte Opposition über genügend Anhänger verfügt, wird sie versuchen, das einheitliche freigewerkschaftliche Vorgehen zu fören und Unorganisierte, Christliche und Hirsche auf die freigewerkschaftlichen Listen zu bringen. Wir wissen, dass jeder in unseren Reihen organisierte Kollege es mit sich weisen wird, mit den Parasiten des sozialen Kampfes, den Unorganisierten, und mit den Gegnern der eigenen Organisation, den Christen und Hirschen, auf ein und denselben Liste zu kandidieren. Nach dem Beschluss des

Kampf um den Lohn.

Der Kampf ums Dasein, den die Arbeiterschaft von allem Anfang an zu führen hatte, ist ein Kampf um den Lohn. Von der Höhe oder auch von der Tiefststufe des Lohnes hängt das Wohl und Wehe der Arbeiter und ihrer Familien ab. Vor dem Auskommen der Industrie, als die große Mehrzahl der Menschen noch von der Landwirtschaft lebte, bestand vor allem in England die Rechtsnorm, die Höhe der Löhne staatlich zu regeln. Die in der Kunstzeit entstandenen Minimallöhne waren in Wirklichkeit Maximallöhne. Der Frühkapitalismus setzte alle gesetzlichen Bestimmungen dieser Art respektlos hinweg. Es entstand der private Arbeitsvertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer. Da es sich um einen individuellen Vertrag zwischen zwei Kontrahenten — Arbeiter und Unternehmer — handelte, entstand auch bald der staatliche Drang, jedwedem kollektiven Vorgehen seitens der Arbeiter zur Beeinflussung der Lohngestaltung gewaltsam zu unterbinden. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts bemächtigte sich die politische Ökonomie des neuen Phänomens; in aller Stille zeigte sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit an. Karl Marx, der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, hatte Recht, als er an Hand der englischen Geschichte nachwies, jeder wahre Klassenkampf spielt sich auf wirtschaftlichem Boden ab. Alle Klassenkämpfe in England zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts waren in erster Linie Kämpfe um den Lohn. Allerdings fandt ursprünglich nicht von organisierten Klassenkämpfen gesprochen werden. Es drehte sich um spontan ausgebrochene Kämpfe. Beim fehlend methobisch aufgebauter wirtschaftlicher Kampfsorganisation mussten auch die Erfolge ausbleiben. Der Gedanke des Tarifvertrages war unbekannt. Die gewerkschaftliche Theorie wurde erst in Jahrzehntelangem Ringen geboren werden. Der zu bedenktende Boden war uneben und steinig. Es galt Klippen und Abgründe zu überbrücken. Die Arbeiterklasse stand hilflos und verlassen da. Die ökonomische Wissenschaft war gegen die Arbeiterschaft, was am besten aus der Entwicklung der Lohntheorien ersichtlich ist.

Adam Smith, der Nestor der wissenschaftlichen Kultur der Ökonomie, stellte in seinem epochalen Werk: „The Wealth of Nations“ (Der Reichtum der Nationen) den Grundzusatz, innerhalb gewisser Grenzen werde der Lohn bestimmt durch ein unsichtbares Naturgebot. Dieses „höhere Weisheit“ brachte die Kapitalisten sehr bald auf den Gedanken, es sei den Interessen der bürgerlichen Ordnung zuwider, dem Naturgesetz, das den Lohn bestimme, vorzuarbeiten, oder gar zu versuchen, Eingriffe in dasselbe vornehmen zu wollen, was nur schädlich sei. Diese Lehre gab dem laissez faire einen gewaltigen Anstoß. In 1799 entstanden dann in England Gesetze, die nicht nur die Gründung von Gewerkschaften verbieten, sondern jede Bewegung, die eine Erhöhung des Lohns befürte, im Keime erstickten und die „Agitatoren“ mit Gefängnis bedrohte.

Seit Adam Smith sind unzählige Lohntheorien entstanden. Sie vermehrten sich „wie Sand am Meer“. Den größten Einfluss auf die Entwicklung der Lohntheorien hatte Malthus. Die Malthusische Bevölkerungstheorie hat die ökonomische Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts in ganz besonderem Maße beeinflusst und es sieht fest, dass selbst Marx und Engels von dieser Lehre nicht unbeeinflusst blieben. Diese Theorie basiert auf dem Gedanken, dass die Menschen sich schneller vermehren als die Nahrungsmittel. Hierauf baute Ricardo das Gesetz, wonach sich der durchschnittliche Arbeitslohn naturnotwendig auf die in einem Volk gewohntestmäig zur Erziehung der Eltern und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft befrankt. Selbst Marx war von der Meinung besessen, der Lohn finde nach oben hin seine Grenze bei dem Verwertungsbedürfnis des Kapitals und nach unten hin bei dem Maße an Elend, das der Arbeiter ertragen kann, ohne dem direkten Hungertod zu verfallen. Auf Grund dieser Theorie kam man, wie gesagt, auf den Gedanken, es sei zwecklos, Einfluss auf die Gestaltung des Lohnes gewinnen zu wollen, da alle diese Anstrengungen lediglich an der immer größer werdenden Erwerbslosenarmee, die den Arbeitsmarkt stets überfüllt und die Widerstandskraft der Arbeiterschaft lähmt, zunichte werden. So schön auch diese Theorie ausgearbeitet war, es kam die Zeit, wo sie der Kritik nicht standhielt; sie wurde schließlich ersehnt durch die Theorie des „Lohnsonds“, nach der ein Fonds vorhanden war, der sich nicht beliebig vergrößern ließe. Aus diesem Lohnsonds seien

alle Löhne zu bestreiten. Auch hier war der Hypothekarangebot und Nachfrage. So blieben auch nach diesem Gesetz der Lohnhöhe Schranken gelegt. Der Kampf um den erhöhten Lebensstandard blieb eine Chimäre.

Schließlich ging auch die Lohnsonds-theorie zugrunde und man fiel auf die Idee, der Lohn hänge von der Produktivität der Arbeit ab. Es entstand das Lied mit dem Refrain: „Nur Arbeit kann retten.“ Litten auch alle wissenschaftliche Lohntheorien Schiffbruch, so blieb doch die eine Weisheit in Kurs: Der Lohn entsteht auf Grund eines Gesetzes, das eben nicht näher zu definieren sei.

Trotz aller Lohntheorien ging die Gewerkschaftsbewegung ihre eigenen Wege. Sie ließ sich in ihrem Vorwärtsdrängen nicht breiten und steuerte dem Ziele zu: Hebung des Lebensstandards der großen Masse des Volkes. Dieses ist das Geheimnis aller wahren Volkswirtschaft. Schon zur Zeit als die politische Ökonomie noch um einen Platz am wissenschaftlichen Firmament kämpfte, die Großindustrie noch im Anfangsstadium, das Gesetz von Angebot und Nachfrage fast unbekannt war, entstand der auf Erfahrung beruhende Spruch: „Hat der Landmann Geld, hat's die ganze Welt!“ Die Gewerkschaftsbewegung hat alle Lohntheorien über den Haufen geworfen, wie der Engländer J. W. T. Stoe in einem Buch über „Löhne in Theorie und Praxis“ darlegt. In ihrem Kampf zur Erlangung eines auskömmlichen Lohnes ist die Gewerkschaftsbewegung zur Triebfeder alles wirtschaftlichen Fortschritts geworden. Die Gewerkschaften zwangen schließlich die Unternehmer, die Arbeitskraft rationell auszunutzen, Mittel und Wege zur Steigerung der Produktivität der Arbeit zu finden, um so das Lohnkonto zu vertingen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sind hohe Löhne nicht das Zielstat, sondern die Ursache einer gesteigerten Produktivität der Arbeit.

Noch steht die Bewegung am Anfang ihrer Laufbahn. Die Erkenntnis von der volkswirtschaftlichen Bedeutung höherer Löhne ist noch zu wenig zum Leitmotiv der ökonomischen Entwicklung geworden. Das Unternehmertum ist noch zu viel vom Schwinden der neuzeitlichen ökonomischen Theorien bestangen. Hierfür ist dem gewerkschaftlichen Kampf ein Preis ausgedehntes Feld. Man werfe nur einen Blick auf die Geschichte der deutschen Nationalisierung. Noch immer erhält der Staat aus dem Unternehmertum, die jegliche Lohnhöhe sei mit den Lebensnotwendigkeiten der Nation unvereinbar. Zum Leidteil mit den Lebensnotwendigkeiten der Nation, die die Weisheit des Volles zu einem Einkommen verdammten, das ihr nicht erlaubt, sich frei zu entfalten.

Wo bleibt schließlich der volkswirtschaftliche Nutzen aller Nationalisierung, wenn es nicht gelingt, die Kaufkraft des Volles zu steigern? Die deutsche Gewerkschaftsbewegung schreit es jetzt ab, Mittel zu ergreifen, die geeignet sind, die Produktivität der Arbeit einzuziehen. Nationalisierung heißt doch Massenproduktion bei einem Mindestmaß von Material- und Kraftverbrauch. Wo aber bleibt der hieraus resultierende Nutzen, wenn der Nutzen steht?

Gewiß, es ist das Schicksal der privatkapitalistischen Produktionsform, dass sie sich in einem fehlerhaften Kreislauf bewegt. Man produziert eben für den „Markt“ ohne sich viel um die Regulierung des Bedarfs zu kümmern. Auch diese Theorie hat sich totgelassen. Der Kapitalismus ist gezwungen, nach einem neuen Ausweg zu suchen. Der einmal so verhaftete Kollektivismus sprengt die Tore des alten, mörderischen kapitalistischen Schlerdian. So gehört der Individualistoloog längst zu den unbekannten Potenzen der realen Welt. Gerade in Deutschland besteht seit langem der ökonomische Lohn plus politische Lohn. Erhält doch der Arbeiter nur einen Teil seines Lohnes in bar ausgezahlt, den anderen Teil verlangt der Staat für die verschiedenen sozialen Versicherungswelte.

Der Kampf um den auskömmlichen Lohn wird immer drohender. Das Jahr 1929 soll ein Kampfjahr werden. Einen Vorgespräch für die kommenden Dinge liefert die „Schlichtungsfrage“. Wohlan, es sei! Die Gewerkschaften sind auf der Hut! Sie werden ihrem unwichigen Zielen, Erfüllung eines menschenwürdigen Existenzminimums, den nötigen Respekt abwenden. B. Weizsäcker.

Leipziger Gewerkschaftscongres 1922 sind in allen Betrieben von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und im ADGB organisierten Arbeitern und Angestellten nur freigewerkschaftliche Listen aufzustellen und zu unterstützen.

Die kommunistischen Parolen tragen den Stempel völliger Ratlosigkeit. Versuchen die Anhänger Moskaus ernsthaft sie durchzuführen, so werden sie sich ins eigene Fleisch schneiden. Dieser neue revolutionäre Scherz kostet ihnen Mitglieder und Anhänger! So mancher Gewerkschafter, der bisher hinter ihrer Fahne noch mitmarschierte, wird sich für diese neue Gangart danken.

Der kommende Wahlkampf um die Betriebsräte wird manches kommunistische Spektakelstück bringen. Die „reformistische Gewerkschaftsbürokratie“ wird sich dadurch nicht abhalten lassen, die Betriebsräte in ihrem Kampf zu unterstützen. Wie wichtig es für die Arbeiterschaft ist, wenn die „Reformisten“ auch in den behördlichen Organen und Instanzen keinen Fuß fassen, zeigt das Beispiel des Vorgehens des Berliner Polizeipräsidenten Börrigk. Von der Vorstellung ausgehend, dass die Polizei die Aufgabe hat, darüber zu wachen, dass die bestehenden Reichsgesetze durchgeführt werden, erließ er eine Polizeiverordnung, nach welcher die Betriebsleitungen, die bisher keinen Wahlvorstand für die Betriebsratswahl eingesetzt hatten, bei Androhung einer Geldstrafe von 500 Mark die Vorstellung eines Wahlvorstandes innerhalb zwei Wochen vornehmen mussten. Selbstverständlich wurde gegen diese Verordnung von den Unternehmern und ihren Organisationen Sturm gelassen. Aber auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe, in den sie sich beschweden wollten, wies sie ab. Er entschied, dass der Polizeipräsident zu seinem Ver-

gehen berechtigt war, und legte den Regierungspräsidenten und den Oberbergämtern nahe, dem Beispiel des Berliner Polizeipräsidenten nachzufolgen. Dieser Erfolg Abregels ist in der kommunistischen Presse natürlich mit Stillschweigen übergegangen worden. Der Arbeiterschaft aber beweist er, dass die reformistische Taktik sehr wohl Mittel und Wege findet, ohne direkt revolutionäres „N“ wirksam den gesetzlichen Rechten zum Durchbruch zu verhelfen.

Heute ist dieser Erfolg Abregels überholt. Durch die Initiative des ADGB und der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag ist durch Gesetz vom 28. Februar 1928 der § 23 des Betriebsrätegesetzes geändert worden. Nach letzteren Fassung können Arbeitnehmer, wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer (Gewerkschaften) oder der Gewerbeaufsichtsbeamte bei dem zuständigen Arbeitsgericht einen Antrag stellen, für Betriebe, in denen der Arbeitgeber die Errichtung eines Wahlvorstandes verhindert hat, durch den Vorsteher des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand bestellen zu lassen. Wenn dieser so eingesetzte Wahlvorstand innerhalb 6 Wochen die Wahl nicht durchführt, so erfordert ihn das Arbeitsgericht einen Antrag der oben genannten Antragsteller gegen den Wahlvorstand. Diese Änderung des Betriebsrätegesetzes hat die unangenehme Schwierigkeit aus dem Weg geräumt, die früher eintrat, wenn der abtreitende Betriebsrat noch der Arbeitgeber für die Bestellung eines Wahlvorstandes sorgte.

Leider ist es nicht möglich genozen, dem anderen Antrag der Gewerkschaften in Parlament zum Siege zu verhelfen, der auch die Kandidaten der Gewerkschaften demselben Schutz unterstellt, den die aktiven Betriebsräte mitglieder genießen.

berg mit 20, Neunburg u. U. mit 6, Baader u. U., Moosbach u. U. und Erlan u. U. je 5, Regensburg, Wittenburg u. U., Coburg u. U., Überledingen u. U., Böhmisches Brück u. U. und Coburg je 4, Erlangen, Waldmünchen u. U., Tiefenstein u. U., Bohenraus, Bleistein, Weiden u. U. je 3 Betriebe.

Die rheinische Glasindustrie konnte auf dem Koblenz vorwiegend des Kachener und des "Stuhlecken" und auf den mächtigen Lagern reiner Sande aufbauen. Flaschenhütten finden wir in Gersheim-Düsseldorf, wo 1500 bis 2000 Arbeiter beschäftigt sind. Hohlglasindustrie haben wir in Düren mit 500 bis 700 Arbeitern, ebenso Brühl, Oberhausen und Königstein. Tafelglas hütten finden sich außerhalb des Rheinlandes in Tengenbach mit 500 bis 700 Arbeitern usw. Verteilt sind die Spiegelglas hütten, so finden wir 500 bis 700 Arbeiter in Köln, Recklinghausen, Herford, 700 bis 1000 Beschäftigte in Borsig. Die Glasbearbeitung ist in Mühlheim am Main hier sind nicht weniger als 80 Betriebe anlässlich. Dortmund hat deren 18, Elberfeld 10, Bonn 9, Aachen und Koblenz je 8, Hagen 6, Bochum 4 Betriebe usw.

Auch die Norddeutsche Glasindustrie, die sich an das Weserbergland und den Harz anschließt, war ursprünglich wegen des Holzbrennstoffes und der Bottascheberei in diesem waldreichen Gebiet entstanden. Begünstigt wird sie heute durch die Sande im Lippegebiet und in der Lüneburger Heide und des Großalmeröder Höhenzugs von Braunkohlen (Braunschweig-Wolfsburg, Bremen, Bremen und Herzogtum), 700 bis 1000 Beschäftigte in Borsig, Recklinghausen und Herzogtum, durch den alten Arbeitsmarkt der Bevölkerung und die Lage zu Bremen und Hamburg.

Auch hier treten im allgemeinen die Hohlglas hütten zurück vor den Tafelglas- und Flaschenhütten. Spiegelglasfabrikation kennt man überhaupt nicht. Marienhütte bei Altona beschäftigt 500 bis 700 Arbeiter im Hohlglas, 200 bis 500 sind in Papenburg, Gifhorn, Hildesheim, Salzgitter, Hamm, Minden und Breitenthal tätig. Altona beschäftigt nur 100 bis 200 Arbeiter, hat dagegen eine größere Veredlungsindustrie und zwar mit 10 Betrieben. Hamburg steht mit 80 Betrieben der Veredlungsindustrie an erster Stelle, ihm folgt Hannover-Hainholz mit 10, Bremen mit 15, Bremen, Magdeburg, Braunschweig sowie das schon genannte Altona mit je 10,

Cassel und Halle je 9, Wiesbaden 8 und Düsseldorf mit 4 Betrieben. Flaschenhütten finden wir in Minden mit 500 bis 700 Arbeitern, ebenfalls in Hannover-Hainholz, Nienburg hat 600 Arbeiter, Magdeburg knapp 600, Schwanstein, Minden, Stadthagen, Verden, Oldenburg, Porta Westfalica und Brokweide haben 200 bis 500 Arbeiter. Tafelglas hütten sind in Freiburg, Grünstadt mit je 500 bis 700 Arbeitern, Helmstedt mit 200 bis 500, Karlshafen, Großenlamerode, Oranienbaum, Torgau mit 100 bis 200, Neuhaus und Amelith mit knapp 100 Arbeitern.

In Baden gab der kolossale Flaschenverbrauch einen Anstieg, die Glasnäherei auszubauen. Im Schwarzwald ging sie jedoch ein infolge Fehlens eisenfreier Sande und Kohle, Verbesserung der Kohle und der ungünstigen Lage zu den Bahnen.

Die Glasindustrie beschäftigt nach der gewerblichen Betriebszählung des Jahres 1925 190 000 Arbeiter, die Keramik 148 000, wovon $\frac{1}{2}$ auf die Feinsteinzeug, $\frac{1}{2}$ auf die Grobkeramik fallen.

Der Außenhandel betrug 1918 1924 1927
in Mill. Rentenmark:

	1918	1924	1927
Hohlglas	15	2	6
Hohlglas	60	40	57
Spiegel- u. Tafelglas	12%	16	9
Photoplatten	2%	4%	2%
Bau- u. Dekorglas	3	2%	4
Optische Gläser	15	20	42
Chemische Glasgeräte	11	19%	44%

Im Jahre 1925 beschäftigte die Glasindustrie 100 880 Personen in 3523 gewerblichen Niederlassungen mit 18 401 PS von Wind-, Wasser- und Wärmeträufmachinen und 56 169 PS von Elektromotoren zum Antrieb der Arbeitsmaschinen.

Sachsen ist an der Gesamtzahl der Glas hütten des Reiches 1925 mit 257 Betrieben (7,4 Proz.) und 14 065 Arbeitskräften (13,9 Proz.) beteiligt.

Die Ausfuhr betrug 1925 130 948 Tonnen, die Einfuhr 54 622 Tonnen. 33 000 Tonnen gingen auf dem Elbstrom nach Übersee.

Glasnäherstar als Berufskrankheit.

Zum Sonntag, dem 17. Februar 1929, hatte die Zahnstelle Schweinfurt des Keramischen Bundes eine Mitgliederversammlung einberufen, für die der Kollege Girbig als Referent gewonnen war. Er sprach über das Thema: "Der Glasnäherstar als Berufskrankheit." Kollege Girbig bemerkte einleitend, daß trotz aller Unfallverhütungsvorschriften und trotz aller Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums, das sich bemüht, auf alle Gefahren hinzuweisen, die Zahl der Unfälle steigt. Trotz aller Vorichtsmassnahmen hat die Zahl der Unfälle in Industrie und Landwirtschaft von Jahr zu Jahr zugenommen. 1928 waren 814 903 Unfälle zu verzeichnen; im Jahr 1927 stieg die Zahl bereits auf 852 484. Kollege Girbig forderte weiter die Verhältnisse in der Glasindustrie und geht auf den Glasnäherstar als Berufskrankheit ein. Dabei stellt Kollege Girbig fest, daß der Glasnäherstar eine Folge der Arbeit vor dem Glasfenster ist. Es kann nur in seltenen Fällen Altersstar vorliegen. Die Glasberufsgenossenschaft versucht in der letzten Zeit, fast jede Berufskrankheit als Altersstar hinzustellen, und nun beginnt der schwere Prozeß vor dem Ober- und Reichsversicherungsamt.

Um klaren und leichtverständlichen Ausführungen zeigte der Kollege Girbig den rechtlichen Weg, den die Kollegen beachten müssen, wenn sie am Glasnäherstar erkranken. Er führt aus: Erstens ein Kollege am Glasnäherstar und hat der Arzt die Erkrankung festgestellt, so muß der Betriebsrat bei der Firma vorstellen werden. Die Firma ist verpflichtet, diese Erkrankung der Glasberufsgenossenschaft zu melben. Die Glasberufsgenossenschaft hat in allen den Fällen, wo Glasnäherstar vorliegt, eine Rente zu zahlen. Der Kollege Girbig wies weiter an praktischen Beispielen nach, wie notwendig es ist, daß solche Fälle entschädigt werden und führte aus, daß das nicht nur im Interesse der Kollegen liegt, sondern auch im Interesse der Industrie, denn nur eine gesunde Arbeitsschaft ist imstande, gute und einwandfreie Arbeit zu leisten, wie diese die Wirtschaft heute benötigt.

Weiter stellte Kollege Girbig fest, daß von der gesamten organisierten Glasarbeiterchaft insgesamt 252 Kollegen vorhanden sind, die am grauen Star erkrankt sind; es müßte ein Reichtum sein, diese 252 Kollegen von der Glasberufsgenossenschaft mit einer Fallrente zu unterstützen.

Nach dem Erfolg der Verordnung hat die Glasberufsgenossenschaft alle Fälle durch das Oberversicherungsamt entscheiden lassen und es glaubte, damit die Sache zu erledigen. In der letzten Zeit aber versucht die Berufsgenossenschaft, die Sache in andere Bahnen zu lenken und in den meisten Fällen damit dem Antragsteller erklärte wird, es ist Altersstar, und damit hätte der einzelne Kollege kein Anrecht auf Rente. In allen diesen Fällen müssen die Kollegen innerhalb 30 Tage Berufung beim Oberversicherungsamt einlegen, zu der die Organisation eine Vertretung stellt, wenn der Kollege zu seinem Recht kommen will. Alle Starerkrankungen müssen dem Keramischen Bund und zwar dem Kollegen Girbig gemeldet werden.

Kollege Girbig führte weiter aus, daß es ganz ausgeschlossen ist, bei einem Glasmacher, der lange Zeit arbeitete am Glasfenster gearbeitet hat, Altersstar festzustellen. Es durfte in allen Fällen Glasnäherstar vorliegen. Kollege Girbig wies das auch an der Hand von praktischen Beispielen nach und stellte fest, daß es in vielen Fällen gelungen ist, die Rente zu sichern.

Nachdem nun der Einspruch erfolgt ist und der Arzt geouen Star festgestellt hat, ist der Firma Meldung zu erstatten und der Dienst von dem letzten Jahre vor der Extraktion festzustellen.

Von großer Bedeutung ist ferner, daß alle Fälle sofort dem Keramischen Bund gemeldet und beim Hauptvorstand in Hannover schriftlich beantragt wird, um die zur Bereitung des Kollegen erforderlichen Mittel zu erhalten.

Weiter gab der Referent bekannt, daß es auf wiederholtes Drängen bei den zuständigen Stellen gelungen ist, die Verordnung vom 12. Mai 1925 auf fünf Jahre zurückzubringen. Es sind somit alle die Fälle entschädigungsfähig, die bis zum 1. Januar 1920 zurückliegen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt zurückliegenden, bereits behandelten Fälle können neu aufgenommen werden.

Der Kollege Girbig brachte hierbei zum Ausdruck, daß es seiner Meinung nach keine Firma geben kann, die den Kollegen in dieser Frage widersetzen wird, um er bekomme nochmals, daß es nicht nur im Interesse der Kollegen, sondern auch im Interesse der Industrie gelegen ist, daß in allen den Fällen, wo die Kollegen durch ihre aufopfernde Tätigkeit in der Fabrik am Star erkranken, auch dafür entschädigt werden müssen.

Kollege Girbig ist in der Frage des Glasnäherstars sachkundig und kennt die Zusammenhänge gründlich und kann beurteilen, wie sich die Dinge entwickeln.

Alle Kollegen, die keinen Vortrag gehabt haben, waren bestreit und haben sehr viel gelernt. Dieser Vortrag ist jeder Fabrik mit Glasindustrie nur zu empfehlen.

Anschließend an diesen Vortrag wurde die diesjährige Hauptversammlung abgehalten. Nach Bekanntgabe des Passantenberichts, der ohne Kritik anerkannt wurde, und aus dem zu erkennen war, daß es finanziell wieder vorwärts geht, gaben die Revisoren den Berichtsbericht und beantragten, dem Kassierer Entlastung

Thermometer- und Glasinstrumentenmacher herbeizuführen. Dieser Aufgabe ist die Innung in seiner Weise gerecht geworden. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei den Thermometer- und Glasinstrumentenmachern und Heimarbeitern ungünstiger verlaufen, da die wirtschaftliche Lage der Betriebsangehörigen verschlechtert wurde. Die heimindustriell tätigen Thermometer- und Glasinstrumentenmacher haben eine Verbesserung ihres täglichen Einkommens durch die Innung nicht erreicht und werden sie auch nicht erreichen.

Die Heimarbeiter werden durch die Schulden der Innung als selbständige Gewerbetreibende angesehen und zu Innungs- und Handwerkskammerbeiträgen herangezogen. Sie werden weiter zur Umsatz- und Gewerbesteuer veranlagt, während sie doch in der Hauptfahrt nur Heimarbeiter mit einem geringen, unsicheren Einkommen sind und tatsächlich wirtschaftlich vielfach schlechter gestellt sind als wie der erste beste Arbeiter in der Fabrik. Diesem Zustand wollen und müssen die Thermometer- und Glasinstrumentenmacher jetzt ein Ende machen.

Sie haben auf Grund des § 50 des Innungsstatus beim Vorstand schriftlich die Auflösung der Innung beantragt. Das Auflösungsverlangen ist von weit mehr als der Hälfte der Innungsmitglieder der in Betracht kommenden Orte durch Namensunterschrift unterstützt. Auf Grund dieses Auflösungsantrages ist der Innungsvorstand verpflichtet, binnen 4 Wochen eine Versammlung der Innungsmitglieder einzuberufen, in der die Abstimmung über den Auflösungsantrag zu erfolgen hat. Bei beachtet ist, daß drei Viertel der Innungsmitglieder dem Antrag zustimmen müssen, wenn die Auflösung perfekt werden soll. Heute schon sei darauf hingewiesen, daß sämtliche Innungsmitglieder die kommende Versammlung besuchen. Ort, Tag und Stunde der Versammlung wird in den einzelnen Orten noch bekanntgegeben werden. Lange genug haben die Heimarbeiter des Thermometer- und Glasinstrumentenmachers gewerbes die Innung und ihr unheils Wirkung widerwillig ertragen. Jetzt wird es Zeit, sich der Versammlung zu befreien. Dazu ist aber nötig, daß sie sich am Tage der Versammlung dorthin bemühen und für die Auflösung stimmen.

Offenburg.

In der Glasmanufaktur Georg Pfäffler, Offenburg, herrschen zurzeit sehr traurige Zustände. Bei dem kleinen Vergehen, d. B. Zupäckkommen, Bruch des Glases werden Arbeiter vom Werkmeister Walz aus Bohlbach in der rohsten Art und Weise verprügelt. Man glaubt sich hier in die Zeit des Mittelalters verlegt, wo die Prügelstrafe gang und gäbe war und als Strafe vor Lohn verabfolgt wurde.

Den ganzen Sommer wurde bei der Firma ununterbrochen sechzehn Stunden zu einem ganz geringen Stundenlohn gearbeitet. Alle Bemühungen der Gewerkschaften, Anschriften an das Gewerbeaufsichtsamt sowie an die Staatsanwaltschaft nützten nichts; da die Belegschaft nicht den Mut fand, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, um so durch Klagen beim Arbeitsgericht diesen Missständen ein Ende zu machen.

In hygienischer Hinsicht spotteten die Zustände bei der Firma jeder Beschreibung. Neben hundert Arbeitern steht zur Verrichtung ihrer Notdurft nur ein Abort zur Verfügung. Mit Waschgelegenheit, sowie Aufbewahrung der Straßenkleidung ist es nicht besser bestellt. Gelbdäckstühle stehen an der Tagesordnung. Eine gesetzliche Betriebsvertretung kennt man in diesem Betrieb überhaupt nicht. Beschwerden, soweit sie überhaupt vorgebracht werden, werden von dem Werkmeister auf Befehl vom Arbeitgeber (einem früheren Batterieschreiber) mit dem Stroh beantwortet. Alle diese Zustände könnten leicht beseitigt werden, wenn die Belegschaft den Weg zu ihrer Organisation finden würde, denn nur durch feste Zusammen schluß im Verbande kann einem Unternehmer wie diesem die Stirn geboten werden.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich Arbeiter eine derartige Behandlung bieten lassen. Sie sollten sich wahrlich auf ihre Menschenrechte besinnen.

Köln-Porz.

Wegen Errichtung besserer ethnischen Altersverbände für die Glasmacher bei der rheinischen Zieglglas-Alt.-Ges. in Porz bei Köln (mechanische Tafelglasindustrie) ist seit Wochen Streit entstanden.

Die festgelegten Alterdistanzien sind auf normale Qualitäten und Produktion unter Beachtung der bereits erzielten Leistungen in gleichartigen Betrieben aufgebaut. Durch verschiedene betriebliche Ursachen können leider die erwarteten und versprochenen angegebenen Verdienste nicht erreicht werden, so daß der Streit seit Wochen bereits unlesame Formen annimmt. Es ist zu erwarten, daß eine alsbaldige Einigung erreicht wird; jedoch muß bis dahin allen Arbeitssuchenden empfohlen werden, sich mit unserer Zahnstelleleitung in Köln am Rhein, Seestadt 197/199, vor Arbeitsaufnahme in Verbindung zu setzen.

Berlin.

Wenn wir an dieser Stelle die 25jährige Verbandszugehörigkeit des Kollegen Karl Bauerwald (Apparatebaud) erwähnen, so deshalb, weil er seit den 6. März 1904 in der Berliner Glassbläsersektion stets an vorderster Stelle seinen Mann mit stand und an ihrer Entwicklung mitwirkte. Wir wünschen, daß Kollege Bauerwald noch viele Jahre Dienste in der Gewerkschaftsbewegung in voller Rüstigkeit tun möge.

Kramstach-Tirol.

Die Glasfabrik Kramstach in Tirol will die Löhne abbauen und versucht deshalb, billiger arbeitende Glasschleifer aus Deutschland (Bayern) zu bekommen. Unsere Kollegenschaft wird davon in Kenntnis gesetzt und gebeten, nicht in Kramstach in Arbeit zu treten und Lohnrükken zu werden.

Weisswasser O.L.

In den Tafelglas hüttenwerken Grimm & Co. sind alle Arbeitsplätze besetzt. Im Interesse der arbeitenden Kollegen wird dringend gebeten, Arbeitsangebote zu unterlassen.

Aus der internationalen Glasindustrie.

Neues aus der tschechoslowakischen und ungarischen Glasindustrie. Der in der tschechoslowakischen Glasindustrie seit Monaten herrschende gute Beschäftigungsstand hat – von gewissen saisonüblichen Abschwächungen abgesehen – auch im Februar angehalten. In der Tafelglasindustrie wird in den Großbetrieben noch wie vor mehrheitlich gearbeitet, und auch in der Geblonzer Industrie ist der Geschäftszugang für die augenblickliche Jahreszeit aufredestellend. Nicht ganz so günstig ist dagegen die Geschäftslage in der Hohl- und Preßglasindustrie, sowie in der Glashüttenindustrie. Die tschechoslowakische Glasausfuhr zeigt in den letzten Monaten eine ständige Unfallsentwicklung. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die tschechoslowakische Glasausfuhr nach Deutschland in den ersten 10 Monaten des Jahres 1928 um 11 Prozent, von 89 auf 99 Mill. Kr. gestiegen ist. Der Plan der tschechoslowakischen Tafelglasindustrie, in Ungarn ein Tochterunternehmen zu gründen, hat sich nach längerer Diskussion nunmehr bereits vereinbart, daß als Standort der neu zu errichtenden Tafelglasfabrik der Ort Nagyvarasdabala in Ungarn in Aussicht genommen ist. Die Vorberatungen für die Durchführung der Fabrikneueröffnung sollen so weit vorgeschritten sein, daß mit der Bekanntgabe der näheren Einzelheiten bereits in aller nächster Zeit gerechnet werden kann.

Auflösung der Zwangsinnung für das Thermometer- und Glasinstrumentenmacherhandwerk.

Während der Kriegszeit und unmittelbar danach litten die selbständig arbeitenden Thermometer- und Glasinstrumentenmacher in Thüringen auf den kriegerischen Gedanken, Abwesenheiten und somit alle die häusliche entzündigungsfähig, die bis zum 1. Januar 1920 zurückliegen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt zurückliegenden, bereits behandelten Fälle können neu aufgenommen werden.

Kollege Girbig ist in der Frage des Glasnäherstars sach-

Bleierkrankungen.

In Nr. 8 des „Ferromischer Bund“ bewiesen wir daran, daß in der letzten Zeit in der feinporösen Industrie starke Bleierkrankungen in Erscheinung traten. Besonders machen wir daran auf die vielen Bleierkrankungen in der Steingutfabrik G. & C. Carstens in Scheibenberg aufmerksam. Nun ersucht uns die Firma zu berichtigten, es sei unwahr, daß das Bleiweiß aus der Glasur durch Menschen erscheint sei, daß jemals von der Betriebsleitung die Beschaffung einer Entstaubungseinrichtung mit der Begründung abgelehnt worden sei, daß die Unstufen für den kleinen Betrieb nicht tragbar seien. Garderobenräume waren von jeher für beide Geschlechter vorhanden, jedoch wurde der Umkleideraum für Frauen, so er nicht direkt an der Mauer lag, von diesen nicht benutzt. Ferner schreibt die Firma nach: Sofort nach Eintritt der Bleierkrankung wurden Versuche angestellt, um das Bleiweiß ganzlich aus der Glasur zu entfernen, und ist dieses dann auch sofern geschehen. Desgleichen hat sich die Betriebsleitung sofort nach dem Auftreten der Bleierkrankungen mit der Betriebsvertretung in Verbindung gesetzt und hierauf eine Staubaufsauganlage bei einer bekannten Firma in Auftrag gegeben. Trotzdem von Seiten der Arbeiterschaft nicht mit dem Gesuch an die Betriebsleitung herangetreten ist, einen weiteren Garderobenraum zu schaffen, ist auch dies geschehen.

Wir geben der Firma Raum. Über troß dieser Berichtigung können wir den verantwortlichen Betriebsleiter Delius den Vorwurf der größten Fahrlässigkeit nicht erheben, denn, um bildlich zu reden, er deckte den Brunnen erst zu, als das Kind hineingesunken war. Herr Delius wußte doch, wie gefährlich das Bleiweiß in der Glutur bei dieser primitiven Verarbeitung wirkte. Er kannte die Unfallverhütungs-Vorschriften der Tropferei-Verfassungsgesellschaft, er kannte die reichsgerichtlichen Vorschriften, in denen auf die Gefahren bei der Bleiverwendung hingewiesen ist. In der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 sind die Anweisungen für die Arbeitgeber enthalten. Warum erfüllte er die Bestimmungen erst nach Auftreten der Bleierkrankheiten? Herr Delius schädigte erst einer Anzahl Arbeitskräfte ihr wichtigstes Gut, ihre Gesundheit, ganz erheblich, erst dann beschritt er den auch vorher möglichen Weg, kein Bleiweiß mehr zu verwenden, eine Staubaufsauganlage zu bestellen, einen weiteren Garderobenraum zu schaffen. Was müssen Unfallverhütungsmagazin und -wochen, wenn verantwortliche Betriebsleiter so verfahren können wie Herr Delius. Er kommt um sein Verschulden nicht herum, selbst wenn er noch mehr Berichtigungen schreiben würde. Die Auswirkung seiner Handlungsweise als verantwortlicher Betriebsleiter waren gefährliche Gesundheitsgefährdungen einer Anzahl Arbeitskräfte, die sicher noch schwer unter den Folgen zu leiden haben werden, das muß in aller Offenlichkeit festgestellt werden. Darauf ändert auch die nachträgliche Erfüllung der Vorschriften nichts. Wir hoffen, Herr Delius läßt sich diesen Vorschlag zur ernsten Rücksicht dienen.

Der Artikel in Nr. 8 unserer Zeitung: „Vorsicht, wieder Bleierkrankungen“, gibt einem Arzt Veranlassung, uns folgendes vom Standpunkt des Arztes zu schreiben:

Gerade beim Spritzverfahren entstehen alle Bleivergiftungen durch Einatmen des rein zerschäbten bleihaltigen Materials. Vorsicht, Heimlichkeit und Vergleichsuntersuchungen sind nötig, auch kann kein Arbeiter durch die ganze Arbeitsschicht hindurch einen wirklichen Atemschützer tragen und zwar um so weniger, als gerade beim Spritzversuchungen auf die Nieren des Betriebsführers sehr rasch verlegen. Auch sind fräuleige Rente eben so wenig gegen die Bleivergiftung geeignet wie schwangere.

Hier helfen nur energische Schutzmaßnahmen: Kleine Gegenstände dürfen nur vor einer kräftigen Abhandlung gehalten werden, bei größeren ist aber eine ausgiebige Abhandlung recht schwer herzustellen und versagt zu leicht. Deshalb muß die Arbeiterschaft mit aller Energie vorbereiten, daß zum Spritzverfahren nur bleifreie oder hoch gefüllte, als praktisch unlösliche und deshalb ungiftige Glasarten (siehe natürlich ohne späteren bleihaltigen Zusatz) verwandt werden.

Vor Jahren schon haben sich Gewerkschaften bemüht die Untersuchung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz geben Bezugnis davon, die Verwendung bleihaltiger Glasarten ganz zu verbieten oder wenigstens möglichst einzuschränken. Seit dem Kriege ist es von diesen Empfehlungen stille geworden, nur England hat da ganz weitgehende Schutzbestimmungen. Es wäre notwendig, daß die Arbeiterschaft der Verwendung bleihaltiger Glasarten ihre Ausweitung anwendet und wirksame gesetzliche Vorschriften zur möglichsten Einschränkung der Verwendung solcher Glasarten mit leicht löslichem Blei und vor allem ein Verbot der Verwendung saurer bleihaltiger Glasarten zum Spritzversuchungen verlangt.

Wir können uns voll und ganz diesen Ansichten anschließen und müssen von unseren Kollegen in den Betrieben verlangen, daß sie sich energisch gegen die Verarbeitung solcher blei- oder zinnhaltigen Substanzen zur Wehr setzen im Interesse ihrer Gesundheit. Für ein strafliches Vergehen halten wir es, wenn seitens der Betriebsleitungen mit dem förmlichen Gut, daß ein Arbeiter oder eine Arbeitnehmerin selbst, also mit der Gesundheit, so gespielt wird.

Zum Bleiwerksblatt, das von der Reichsregierung im Jahre 1905 schon herausgegeben worden ist, sind folgende Hinweise enthalten:

Wie schützen sich die mit bleihaltigen Stoffen beschäftigten Personen vor Bleivergiftung?

Alle Bleifarben (Bleiweiß, Bleichromat, Massicot, Glätte, Kremige, Bleisuperoxyd, Battisonsches Bleiweiß, Casseler Gelb, Englisches Gelb, Papageiengelb, Goldblei u. a.) sind giftig.

Maler, Anstricher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstrichfarben beschäftigte Personen, die mit Bleiweiß in Berührung kommen, sind der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Bleivergiftung kommt gewöhnlich dadurch aufzutreten, daß Bleifarben, wenn auch nur in geringer Menge, durch Berührung der beschmutzten Hände, Tünche und Kleider, durch Glassplitter oder beim Rautchen, Schnupfen und Lauen vom Nasal in den Mund aufgenommen oder während der Arbeit als Staub eingeatmet werden.

Die Folgen dieser Bleiaufnahme machen sich nicht allmählich bemerkbar, sie treten vielmehr erst nach Wochen, Monaten oder Jahren auf, nachdem die in den Körper eingedrungenen Mengen sich so leicht angekettet haben, daß die Vergiftungssymptome kaum wahrgenommen werden.

Was schützt vor Bleivergiftung?

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung erscheinen in einem Magazin-Sonne am Zahnschleife, Bleiarmen genannt, und in einer durch Blasen des Genicks und der Lippen ins framgebenden Blasenzeit zu beobachten. Die weiteren Gesundheitsschädigungen sind sehr manigfältig. Am häufigsten tritt die Bleiulzera auf. Der Kranke empfindet heftige krankhaftige, von der Regelkreislauf erzeugte Leidenserscheinungen (Schwächeerscheinungen), der Kopf ist erregbar und hart, dabei besteht häufig Erbrechen und Diarrhoe, ferner leidet der Kranke an akutem Granulationsfieber, welches sich Vomitungen, sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Erstellen der Finger benötigt wird, und treten meistens an beiden Armen auf. Anschließendes werden auch andere Muskeln an den Armen oder Beinen oder am Hals oder am Kopf betroffen. Weiter erhält sich die Bleivergiftung in beständigen Gesundheitsschädigungen, von ihnen werden nicht nur Gangelenke, leiserer Gelenke an den oberen Gliedmaßen betroffen. Sie können jedoch Säure führen.

scheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erblindung). Endlich steht die Bleivergiftung mit dem als Schrumpfniere bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Gicht in einem ursächlichen Zusammenhang. Bei bleierkranken Frauen sind Schild- oder Hodenabszesse häufig. Bei geborenen Kindern können infolge von Bleiulzera eine erhöhte Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleierkranken Frauen an der Brust genährte Kinder werden mittels der Milch vergiftet.

Abgesehen von den schweren, mit Gehirnerscheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Verhütung der Bleierkrankung.

Die weit verbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Urneien (Sodafatium, Glauberit u. a.) oder Milchtrinken ausreichende Mittel zur Vorbeugung der Bleivergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und insbesondere auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wissenschaftlichen Schutz vor Bleierkrankungen verleihen Sauberkeit und Klugheit. Personen, welche ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleivergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Inhaltsstoffe. Vorschriften

Der leuchtende Porzellanturm der Leipziger Frühjahrsmesse 1929.



Neben 10 000 Tassen hängen daran.

würde, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Verführung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigungen mit Bleifarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Nägele stets möglichst kurz geschnitten zu halten.

2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Kauen vom Tabak während der Arbeit zu unterlassen.

3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Werkstatt verlassen, nachdem sie außer die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, soweit möglich mit Bimsstein- oder Marmorseife, gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Händer der Trinkende nicht mit den Händen berührt werden.

4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgedrückt ist, zu benutzen.

Um die Einführung bleihaltigen Standes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen eatholischen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anstreben von Bleiweiß und dergleichen mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in stoffdichten Behältern vorgenommen, ferner sollen Bleifarbenanstriche nicht trocken abgedunsen oder abgeschliffen werden.

Erfreut ist der Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Verbindung kommt, trotz aller Vorschriftenregeln unter Erfahrung der Verlust einer Bleivergiftung (siehe oben), es soll er in seinem und in seiner Familie Interesse eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Außerdem fordern wir unsere Kollegen und Freunde auf, dafür Sorge zu tragen, daß diese Vorschriften eingehalten werden. Und weiter scheint es angebracht von den Betriebsleitungen der feinporösen Industrie zu fordern, daß sie die Verwendung von Bleiweiß und Kremige vermeiden.

Kündigung des Lohnvertrages durch die Arbeitgeber.

Die Zeitung des Arbeitgeberverbandes der feinporösen Industrie hat der Zentralbrandenreitung für Feinporöse mitgeteilt, daß sie das Lohnabkommen und das Abkommen über die Überzeitarbeit am 21. März dieses Jahres kündigt. Damit sind von beiden Seiten – von Arbeitgeber und aus Arbeitnehmersicht – beide Abkommen aufgelöst. Verhandlungen über den Abschluß neuer Abkommen sollen Mitte März stattfinden.

Die Arbeiter der feinporösen Industrie befinden sich jetzt in einer schweren Lage. Trotz gewaltigster Steigerung der Arbeitsleistungen sind die Verdienste, die von dem weitesten großen Teil der Beschäftigten im Allford erzielt werden müssen, im Vergleich zur Lebenshaltung zu gering. Daraus folgt, daß Rationalisierungsmassnahmen in den Betrieben vielfach zu Lasten der Arbeiterschaft und des Lohnes der Arbeiter

und Arbeiterrinnen gegangen sind. Die ganze Produktion und die Arbeiterversorgung in Porzellan- und Steinzeugbetrieben ist vielleicht heute noch so, wie vor Jahrzehnten, und darunter muß die Arbeiterschaft leiden. Es bedarf wahrscheinlich auch dieses Mal wieder aller Anstrengung der Verhandlungskommission und der Organisationsleitung, um für die Arbeiter und Arbeiterrinnen der feinporösen Industrie ein günstiges Resultat zu erzielen. Die Absichten der Unternehmer, ob und wieviel sie der Arbeiterschaft Lohnzulage geben will, ist bisher noch nicht bekannt geworden. Aber aus der Einstellung der Arbeitgeber aus früheren Jahren haben wir gelernt, daß sie sich freiwillig schwerlich dazu bereitfinden und sich immer nur dem Drang beugen. Die Organisation der Porzellanarbeiter, der Ferromischer Bund im Verband der Fabrikarbeiter, wird wie in früheren Jahren die Rechte der Arbeiter vertreten und zu wahren wissen.

Unorganisiertestlos.

Als junger Bursche kam U. H. in die Porzellanfabrik in U. als Wärter. Jahrzehnt, Jahre leistete er seine Arbeit. Die Firmenleitung war mit ihm zufrieden. Da er wurde mit der Zeit ein vertrauenswürdiger Arbeiter, ein Liebling der Firma. Dadurch fühlte er sich erhoben über die anderen, die zum Teil zu den Untertanen gehörten, die sich organisierten. Mit Gedanken, sich zu organisieren, beschäftigte sich H. nicht. Die wies er weit von sich, wenn sie an ihn herangebracht wurden. Er wollte ein braver, treuer Arbeiter seines Herrn sein und bleiben. Er rechnete auch aus, daß er die Verbandsbeiträge sparen könnte; denn ihm würde nie etwas passieren, jedenfalls seine Arbeitsstelle wird er bis zu seinem Tode nicht verlieren. Von dieser Auffassung war U. H. überzeugt und war 42 Jahre lang. Das ist ein Menschenalter. Aber nach Ablauf dieser 42 Jahre mußte sich unser braver, treuer Unorganist überzeugen, daß er sich getötet hat. Seine Treue, sein Unorganistsein, sein Verhalten von der Kampfgemeinschaft wurde schlecht belohnt, er starb nach 42jähriger Tötigkeit nach der Betriebsstilllegung genau so wie die anderen auf die Stuhle. Das Schicksal verdonnerte ihn nicht. Das war für U. H. eine bittere Erkenntnis. Ihm blieb nun weiter nichts übrig, als nun nach 42 Jahren den Weg zum Verband zu beschreiten, um wenigstens das notdürftigste Recht vor Gerichten zu finden. Das Angliederte an die Organisation kam rechtlich spät. Wie sicher könnte sich U. H. jetzt fühlen, wenn er 42 Jahre organisiert wäre. Von den gebarteten Beiträgen kann er sich nicht leben, da er sie nicht gespart hat. Nun muß er für begangene Nachlässigkeit büßen. Das ist hart. Drum sollten sich alle U. H. noch rechtzeitig dem Verband anschließen, damit ihnen nicht das gleiche Schicksal blüht; denn es ist schlimm, wenn die Einsicht zu spät kommt.

Zuschusskasse Deutscher Porzellanmaler.

Rassetbericht pro 4. Quartal 1928.

	Einnahme RM	Ausgabe RM
Beiträge und Eintrittsgelder	8746,20	Kronengeld 2101,20
Kapitalberleih	988,30	Gierbegeld 60,—
Bestand v. 3. Quartal 1928	12369,37	Kapitalverkehr 735,11
		Kred. v. Bobställen 167,81
		Kred. v. Hauptstalle 295,25
		Kassenbestand 13744,50
Summa 17 103,87		Summa 17 103,87

Jahres-Bilanz 1928.

Einnahme	Ausgabe
20 420,12 RM	17 270,98 RM

Überschub 3 149,14 RM

Bermögns-Nachweis. Sparl.-Buch Nr. 4649 i. d. Konsum-Genossensch. 12 063,84 RM. Aushilfe an die Bobställen I. Quartal 1929. 910,— RM. Barbestand 770,86 RM. Summa 13 744,50 RM.

Mitgliederbestand: 509.

Walbenburg, 22. Februar 1929.

A. B. r. Kassierer.

Wesel.

Der Zustand der Gießer geht weiter. Zwischenzeitlich hat sich das gesamte Werk von 400 Arbeitern totgelaufen. Die Betriebsleitung hat ein Flugblatt herausgegeben, indem sie Streikbrecher sucht und indem sie weiter die von der Betriebsleitung immer gängige Methoden anwendet, Uneinigkeit unter die Arbeiter zu bringen.

Im Flugblatt wird unter anderem gesagt: „Wissen Sie, daß Sie und Ihre Kollegen, die durch den wilden Streik der Gießer arbeitslos werden, keine Fürsorgeunterstützung erhalten?“

Diesejenigen, welche keiner Gewerkschaft angehören, werden hier also von der Betriebsleitung verachtet.

Das wird eine Lehre sein, daß sie sich ihrer Gewerkschaft anschließen.

Der Direktion empfehlen wir, denjenigen, die keine Unterstützung bekommen, einen Wochenlohn auszuzahlen und dafür weniger Dividende nach England zu senden.

Teltow.

Die Porzellanfabrik Teltow, G. m. b. H., konnte am 12. Februar auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Anfangs wurde dort Küchen- und GebrauchsPorzellan hergestellt, dann stellte sie sich auf elektrotechnische Gegenstände um. In diesem Zweck hat sich in einem führenden Unternehmen entwickelt. In den nächsten Jahren war die Firmenleitung bestrebt, ihrer Beschäftigung regelmäßige Beschäftigung zu bieten, in den letzten Jahren dagegen kann man beobachten, daß die Direktion dieses Bestreben nicht mehr in dem Maße zeigt. Konjunkturschwankungen machen sehr stark bemerkbar und treffen die Arbeiter sehr hart.

Durchsichtliche Dividende.

Von der Porzellanfabrik Kahla, A.-G. heißt es, daß sie auf Grund der bisherigen Gewinnziffern voraussichtlich wieder 7 Proz. auszahlt. — Neben der Porzellanfabrik Rh. Rosenthal & Co., A.-G., berichten die Zeitungen, daß sie weniger günstig als im Vorjahr gearbeitet habe, trotzdem würde die Dividende nicht wesentlich von der des Vorjahrs (7 Proz.) abweichen.

Meißen.

Die mittelalterlichen Ziegelbrenner.

Wie die Verwendung des Hausteins, so hat auch das Römer-tum die Kenntnis des Backsteins oder Ziegels den Germanen übermittelt, und ebenso ist es hauptsächlich die Kirche, die diese Bauweise in Deutschland eingeführt hat. Dass der Steinbau den alten Deutschen gänzlich unbekannt war, berichtet Tacitus mit den Worten: *ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus (Germania 18)*, und erst die technischen Truppen der römischen Legionen stellten für ihre Bauten sowohl Mauer- wie Dachziegel her. Die Tatsache, dass die Römer in Deutschland weit seltener den Backstein zum Mauer- oder Hausbau als für das Dachbedecken ihrer hölzernen Lagerbauten und Wachtürme am Limes verwendeten, ist Ursache, dass nur der Ausdruck für den Dachziegel (*tegula*) als Allgemeinbegriff in unsere Sprache übernommen wurde. An die gewerbliche Behandlung von Lehm und Ton durch den landesüblichen Ständerbau gewöhnt, bot den Deutschen die neue Verarbeitung des Stoffes keine Schwierigkeiten, zu der man sich der einfachen hölzernen Form für die Herstellung des Ziegels bediente, dessen Größe bereits im neunten Jahrhundert durch Vorschrift bestimmt war. Der Ziegler, Ziegelmacher, mittelhochdeutsch *Ziegelborner*, niederdeutsch *Zegeler*, in lateinischen Schriftstücken *tegulator*, aber auch *laterator*, *selterator*, *laterifex*, *consector laterorum* genannt, der zunächst ein höriger Handwerker im Kloster- und Hösdienst war, trug die der besseren Haltbarkeit wegen mit gehacktem Stroh vermischte Lehmmaise in die Holzform und trocknete die Ziegel an der Luft oder härtete, das heißt bis sie nach römischer Weise durch Feuer. Mit dem ersten Jahrhundert nimmt der Backsteinbau, besonders in Norddeutschland, wo es im Flachlande schwierig an geeignetem Steinmaterial fehlte, durch niederländisch-rheinischen Einfluss raschen Aufschwung, so dass die Ziegelherstellung wesentlich zunimmt, in der man bald auch zur Herstellung von glasierten und für den Dachschmuck besonders geformten Ziegeln fortstrebte. Wird der Ziegler auch allmählich, der klösterlichen oder reichlichen Hofsleute entwachsend, zum freien Handwerker, so bleibt er doch ein halbändlicher, der infolge des zu verwendenden Rohstoffes außerhalb der Stadt arbeitet, ähnlich dem ihm nah verwandten Kalkbrenner. Wie andere Handwerker, finden wir auch den Ziegler häufig in städtischem Dienst, so zum Beispiel in Straßburg, wo der städtische Ziegelmeister jährlich 12 Pfund, 14 Ellen Tuches und 10 Sachen Futtergeld als Lohn erhielt, bis letzteres im Jahre 1405 abgeschafft wird, da er keinen "tarif" ni hat, sondern nur die drei der Stadt gehörigen Ziegeleien verwaltet soll. Ungeachtet durfte der Ziegler als freier Gewerbetreibender seine gebrannten Erzeugnisse nicht nach anderen Orten oder Aemtern verkaufen, wenn sich dort ebenfalls Ziegeleien befanden, die dertartige Erzeugnisse vorrätig hatten, wie es andererorts den Mauern unterlagt war, Ziegel, Dachpfannen, Kalk und dergleichen zu machen oder zu brennen, um den Ziegeln den größtmöglichen gewerblichen Schutz anzubieten zu lassen. Sowohl für den Bruchstein, wie für den Ziegelbau war der Kalk zur Herstellung des Mörtels, der Mauersteine, ein unentbehrliches Bindemittel. Wie schon kurz erwähnt, kam die Kenntnis der Deutschen über das Ziegelbrennen von den technischen Truppen der römischen Legionen her, welche für ihre Bauten sowohl die lateres (gebrannte Mauersteine) als die *tegula* (gebrannte Dachziegel) herstellten und die letzteren als harte Bedachung für die hölzernen Baracken sogar mit Vorliebe, zum größten Teile sogar ausschließlich verwendeten, und zwar aus militärischen Zweckmäßigkeitsgründen, denn so konnten die hartgedeckten Dächer durch Brandvölle nicht entzündet werden. So verbreitete sich Kunde und Technik dieser künstlichen Steine innerhalb der germanischen Bevölkerung unter dem Namen *tegula*, der als Lehnwort in ihre Sprache übergeht, aber auf den Begriff later (Mauerstein) bezogen wurde, da für die Dachdeckung noch auf lange hinaus nur die hölzerne Schindel in Germanien zur Verwendung kommt. Wie früh das Wort mit der Sache hier eindringt, ist im Allgemeinen nur darin zu bestimmen, dass das vor der Zeit der zweiten Lautverschiebung, also vor dem sechsten Jahrhundert, geschehen sein muss, weil es dieser Lautverschiebung unterworfen ist; die Volksmöglichkeit der Überlieferung wird nicht weniger durch die schwankende Form des Lehnworts, als durch den eingetretenen Wandel im grammatischen Geschlecht bezeugt. In ersterer Beziehung kommt neben der Form *tegula*, *tegol*, *tegil*, die, wie als die älteste Prägung der Entlehnung betrachten müssen, häufigeres *tegol*, *tegal*, *tegol*, *tegal* in Betracht; der Geschlechtswandel erfolgte, weil beim Gebrauche des Wortes das heimliche Stein vorschob, wofür auch die Zusammensetzung *tegal-stein* beweisend ist; ungeachtet zeigen nominale Pluralformen, dass das weibliche Geschlecht nicht völlig unterging. Das Verbreitungsgebiet des Lehnworts ist das rheinische und südwestliche Deutschland, wo biblische Glossen, die aus diesen Gegenden stammen, es sehr häufig bringen, nach Norden und Osten reicht Wort und Sache in diesem Zeitraume noch kaum, im Altsächsischen ist ein tieglo oder tiepla nur einmal bezeugt; erst vom ersten Jahrhundert ab beginnt sich der norddeutsche Ziegelbau unter rheinisch-niederländischem Einflusse mächtig zu entfalten. Die Entlehnung des angelsächsischen *tegla*, *tiegle* als Femininum ist ohne Zusammensetzung mit dem Deutschen erfolgt. Die Herstellung von Ziegeln aus Lehm konnte deutschen Händen darum nichts Fremdes sein, weil auch bei algermanischen heimischen Bauten Lehm von jeher, wenn auch nur in formloser Masse, angewendet worden war. Es kam hier nur aus großer Sorgfalt in der Behandlung des Materials durch Kneten und Schlümmern und in der Formgebung an. In letzterer Beziehung waren den römischen Produkten bestimmte Maße vorgeschrieben, die durch angewendete offene Holzformen erzielt wurden; dieses einfache Gerät, wie wir es in dem vielleicht noch Ende des sechsten Jahrhunderts in Norditalien oder Süffrankreich entstandenen Ashburnham-Pentateuch dargestellt finden, hat man sich sicher auch deutscherseits von Anfang an beibehalten, um so mehr, als auch hier uns genaue Vorschriften bezüglich des Ziegelmaises entgegentreten. In einem Briefe Eginoards an einen nicht benannten wird eine Bestellung an einen Ziegelmacher Egimundus aufgegeben, welcher ihm liefern soll sechzig Stück quadratisch Ziegelsteine von zwei Fuß Länge und vier Zoll Dicke, und zweihundert kleinere von einem halben Fuß und vier Zoll Länge und Breite und drei Zoll Dicke. Wozu diese Ziegel gebraucht werden, ist nicht gesagt, nach ihrer geringen Zahl scheint es nur Reparatur eines Gebäudes; auch der Ort, wo dieser Ziegelmacher keine Arbeitsstätte hatte, erscheint nicht. Nach dem Streichen der Ziegel in den erwähnten Holzformen folgt der leichte Abschmied der Füllung für den Gebrauch: Die Festigung der gespülten Lehmmaise an der Luft; und wir müssen uns vorstellen, dass dieses Verfahren in Deutschland früh geübt wurde, derart, dass man die aus der Masse gebildeten Ziegel zu größerer Haltbarkeit mit gebrauem Erz unterschlägt, ein Verfahren, welches im Ashburnham-Pentateuch abgetragen ist, oder man schreitet nach römischer Art zur Härtung durch Feuer vor, und hier muss, wenn wir von der vermodneten Technik des Kalkbrennens aus einem Zeugnis aus das Ziegelbrennen schließen dürfen, jenes einfache Verfahren angewendet worden sein, wie es bis in unsere Zeit in den sogenannten Feldziegeleien statt hatte; man stellt die getrockneten Steine angemessen auf und deckt den Haufen mit einem Erd- oder Rosenkernwurz, dann wird das Feuer in den bei dem Aufstellen offen gelassenen Räumen entzündet. Ein Ziegelofen ist in dieser frühen Zeit für den kleinen Betrieb nicht bezeugt, ohne dass deswegen auf Nichtvorhandensein geschlossen werden dürfte; in der späteren Sprache ist sein Name überliebert. Für das Verfahren selbst wird althochdeutsch das technische Wort *tegen* gebraucht, gegenüber dem lateinischen *lateres coquere*, das nur einmal wörtlich übersetzt ist. Auch daher kann, und daechen kann, findet sich. Die Entwicklung der Ziegel nach römischem Brauch ist noch auf deutschen Produkten

des siebten Jahrhunderts angewendet worden, und der Name des geistlichen Baumeisters, der sich auf einem erhaltenen Exemplar als Fabrikant nennt, zeugt für den Großbetrieb mit durchgeföhrter Arbeitsteilung. Die Bereitung von Kalk aus den geeigneten Steinen war mit dem Steinbau notwendig verbunden. In den beginnenden Betrieb gewöhnt uns einen Einblick die in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts entstandene *lex Bauvariorum*, indem sie für Kirchen- und weltliche Herrschaftsbauten die Bestimmung trifft, dass, wenn der Kalkofen dem Bau nahe liegt, fünfzig Mann, bei größerer Entfernung hundert Mann Eingeborene die Steine und das Holz zum Brände den Arbeitern zuführen und den bereiteten Kalk auf den Bauplatz liefern sollen; der Besitzer hat hier eine große wohlgeplante Anzahl im Auge. Der althochdeutsche Name des Kalkofens ist uns überliefert. Daneben besteht aber auch noch eine einfachere Art Kalk zu machen, ähnlich wie bei den Feldziegeleien im Feldbrande, indem man die zu brennenden Steine angemessen sehr und mit einer Asienschicht bedeckt, hierauf unter derselben Feuer anzündet. So ist bei Gründung des Klosters Fulda in einer wilden Gegen verfahren worden.

Badermann.

Die Zement-Industriellen tariffeindlich.

Die Zementindustriellen haben die Vermittlungsvorschläge der beteiligten Arbeitersorganisationen abgelehnt, sie wollen keine zentralen Tarifverhandlungen und fühlen sich stark genug, auch ihren Willen durchzusetzen. Die Begründung der ablehnenden Haltung ist recht eigenartig und verrät mehrfach eine vorbehaltete Manier.

Ungeachtet soll die wirtschaftliche und betriebliche unterschiedliche Lage nicht geeint sein, um ersprüchliche, zentrale Tarifverhandlungen zu führen; das hindert die Werksbesitzer jedoch nicht, einen einheitlichen Preis für Zement zu fordern.

Bei der Preissfestsetzung kennen die Werke keine unterschiedliche Lage.

Zum Teil verraten auch die Zement-Werksbesitzer ganz unverblümt ihre arbeiterfeindliche Einstellung. Die Fühlungnahme mit der Arbeiterschaft glauben die Herren durch zentrale Verhandlungen zu verlieren. Die sozialethische Einstellung der Arbeiter lässt zentrale Verhandlungen nicht zu. Mit solchen Märchen glauben die Zementindustriellen die Arbeiterschaft um ihre Rechte zu bringen.

Charakteristisch ist, dass Industrielle, die wie die Zementindustriellen so stark auf die öffentliche Hand angewiesen sind, sich solche Haltung erlauben können. Diese Industriellen zeigen mit aller Deutlichkeit, mit welcher Müdigkeitslosigkeit man vorgehen darf, ohne die Allgemeinheit, ohne die Wirtschaft als solche zu beachten. Die Industriellen sind ja so stark vertraut, dass sie glauben, sich alles leisten zu können.

In den nächsten Tagen wird die organisierte Arbeiterschaft durch ihre Instanzen erneut zu der Sachlage Stellung nehmen. Es wird zu prüfen sein, ob die Arbeiterschaft größere Verantwortlichkeit aufzuzeigen soll, als die Zementindustriellen.

Iedenfalls ist durch die Haltung der Werksbesitzer und ihrer Verbände eine sehr kritische Lage entstanden, die geeignet ist, die kommende Bautätigkeit in diesem Jahre aufs schwerste zu erschüttern.

Lohntarifkündigung in der Ziegel-industrie.

Der Landesverband der Ziegelindustrie für Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck hat die Lohnarife für die Ziegeleien gekündigt, ohne eine Begründung der Kündigung und die Forderungen bekanntzugeben. Die Arbeitgeberverbände vertreten im allgemeinen den Standpunkt, dass mit Lohn erhöhungen Schluss gemacht werden muss, ohne Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung. Nun hat die Ziegelindustrie den geringsten Grund zur Klage. Den größten Teil ihrer Produktion setzt sie an Kommunen und gemeinnützigen Baugesellschaften zu sehr annehmbaren Preisen ab, bei der die Bezahlung kein Risiko bildet. Einzelne Arbeitgeber haben gegen Ende des vergangenen Jahres schon gekündigt, doch auch in der Ziegelindustrie mit Lohn erhöhungen Schluss sein muss. Wie steht es aber mit der Preiserhöhung der Produkte? Sollte sich der Landesverband der Ziegelindustrie mit dem Gedanken der Lohnkürzung tragen, so wird ihnen die zuständige Organisation des Verbandes der Fabrikarbeiter, Abteilung Keramischer Bund, zeigen, dass er stark genug ist, diesen Schlag abzuwehren. Auch das Mandat von 1926 wird den Arbeitgebern nicht wieder gelingen. Sollte sich der Landesverband ebenso stark fühlen, wie die Arbeitgeber der Schwerindustrie im Ruhrgebiet über der Textilindustrie, dann kann ihm zum Tanz aufgespielt werden.

Niedersachsenschweren.

Am 9. Februar ereignete sich im Steinbruch der Firma Ernst Süßmilch & Co. in Haugshof in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen ein schwerer Unglücksfall. Der Steinbruchmeister Schmidt war mit dem Anbringen einer Sprengladung beschäftigt, als ein schon seit etwa 14 Tagen lose am Berge hängender Felsblock herabstürzte und Schmidt unter sich begrub; er konnte nur noch zerstört aus den Steinmassen gehoben werden. Einer unserer Kollegen, welcher dem Berufsglückenzug zur Hand ging, konnte sich noch rechtzeitig durch Seitenstützen in Sicherheit bringen, so dass er nur mit leichten Verletzungen davonkam. — Dies ist im Laufe eines Jahres der zweite Fall, wo sich in diesem kleinen Betriebe ein tödlicher Unglücksfall ereignete; ist doch erst am 22. Mai v. J. unser alter Kollege Robert Meister auf ähnliche Art ums Leben gekommen.

Die Fälle lassen es geeignet erscheinen, die mehr als unwürdigen Verhältnisse, wie sie im Betriebe der Firma Süßmilch bestehen, einmal näher zu beleuchten:

Die Firma, welche gleichzeitig Inhaberin der Schlesischen Gipswerke Haenisch & Co. in Haugshof in Schleswig-Holstein, und der Gipswerke Waldeck G. m. b. H. in Buhlen in Waldeck in Schlesien ist, beschäftigt in dem hierfür bestimmen Betriebe etwa 100 Mann, wovon circa 20 Mann auf den Steinbruchbetrieb entfallen. Die Arbeitsverhältnisse im Steinbruch sind keine rostigen; die beschäftigten Kollegen sind auf Grund der ganz unchristlichen Arbeitsweise dauernd dem Berberden preiszugeben. Dies für einen Lohn von 59½ Pf. pro Stunde für Berberde und 57 Pf. pro Stunde für Lebige. Inzwischen Leiden und Gefährlichkeit der im Steinbruch Beschäftigten dauernd in Gefahr ist, mögen folgende Beispiele demonstrieren:

In einem Teil des Steinbruchs ragen die Felsenwände mehr denn 30 Meter steil in die Höhe, ohne dass dort der Schutt und das Geröll vorschriftsmäßig von diesen Felsmassen abgeräumt ist. Was dies für eine Lebensgefahr bedeutet, vor allem aber bei eintretendem Tauwetter, wird jedem, der nur einzigermaßen Steinbruchbetriebe kennt, klar sein, nur an sich ein dem Betriebsschöpfer Rudolph nicht. Wenn selbst alte, dort beschäftigte Steinbrucharbeiter erklären, dass sie nur mit Grauen an die Herrichtung ihrer Arbeit gehen, so ist es wirklich weit genug. Was die Gleisanlagen, Bremberg, Drahtseilbahn usw. betrifft, so sind diese in einem derartig vorherrschenden Zustande, dass nur Betriebsleiter vom Schloss eines Raubritters die Bruchbarkeit dieser Gleisanlagen aufschreiben können. Das teilweise die Schienen, ohne irgendwelche Unter-

lage von Schwellen, nur lose auf den Erdboden gelegt sind, ist leider eine feststehende Tatfrage — aber das muss eben gehen, wenn sich auch die beschäftigten Kollegen zuladen müssen, wofür verdienen sie denn 59 Pf. Die Sicherungsmaßnahmen bei den Sprengungen sind so primitiv, dass man sich tatsächlich wundern muss, dass es nicht schon mehr Unfälle gegeben haben müssten. In einem Teil des Steinbruchs ist ein Unterstand vorhanden, der für höchstens 2 Mann Unterstandsfestigkeit gestaltet, die übrigen Leute müssen drunterkommen und Deckung suchen. Unser im Mai v. J. verunglückter Kollege Meister stand in einer solchen "Bedingung" seinen Tod, indem ihn die Steinmassen einer Sprengung verschütteten. Das aber auf Grund solcher Vorkehrungen irgendwelche Unfälle geschaffen wird, ist von dem Betriebsleiter Rudolph nicht zu erwarten, und auch von seinen Herren Meistern nicht. Der jetzt verunglückte Meister Schmidt erklärte einem unserer Kollegen im vorjährigen Jahre im Vorbericht einer Ausschreibung, wo ihn dieser auf die Auflösung der Betriebsmaßregeln bei Sprengungen aufmerksam machte und einen erhöhten Schutz der Belegschaft verlangte, "ob ihr zu Hause sterbt oder hier zu Tode kommt, ist ja schließlich einerlei". Ob sich die hinterbliebenen des Verunglückten nun auch mit dieser Meinung abfinden werden?

Was die hygienischen Anlagen im Steinbruch betrifft, so sind diese ebenfalls in einem derartigen Zustand, dass einem schon ein Grauen ankommt, wenn man nur an sie denkt. Als Abortanlagen dienen zwei Knüppel in der Erde und einer darüber, wie im Felde. Dass diese Anlagen "vorschriftsmäßig" sind, besagt der Bericht der zuständigen Gewerbeaufsicht auf Grund einer Beschwerde, in welcher es wörtlich heißt: "Im Steinbruch sind drei den Betriebenden entsprechende Abortanlagen vorhanden." Sollte der Gewerbeaufsicht der "Abortanlagen" und auch den gesamten Steinbruchbetrieb noch nicht kennen? Wir müssen dies annehmen, denn der Weg dorthin ist ja auch zu umständlich. Eine genaue Besichtigung wäre nun doch einmal zu empfehlen.

Der Kollegenschaft bei der Firma Süßmilch sei aber besonders zugrunde: Organisiert euch nunmehr selbst im Fabrikarbeiterverband und erlämpft euch gemeinsam bessere Arbeits- und Lohnbedingungen, die ihr so dringend nötig gebraucht. Vereint seid ihr alles, vereinzelt seid ihr nichts!

S.....t.

Nienburg-Weser.

Ein Teil der Ziegeleibesitzer im Bezirk Nienburg hat technisch sonderbare Begriffe über das, was Recht und Unrecht ist. Es scheint so, als ob in den Augen der Herren Ziegeleibesitzer nur das Recht wäre, was ihnen am meisten Vorteil bringt. Als Beispiel mag die Ziegelei Frohsdorf in Hasbergen dienen.

Jahrelang haben die Kollegen keinen Urlaub erhalten. Im letzten Jahre waren sie zu einem Teile organisiert und dieser Teil stellte Urlaubsforderungen gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages. Die Kollegen haben ihren Urlaub erhalten. Sogar auch die nicht organisierten Kollegen erhalten nun ihren Urlaub. (Wohl aus kluger Überlegung des Ziegeleibesitzers.) Obwohl diese Kollegen zu dem Zustandekommen des Tarifvertrages nicht das geringste getan hatten und vom Standpunkt der Moral gar keinen Anspruch auf Urlaub hatten, ist er ihnen durch die Loyalität der anderen Kollegen doch gewährt. Dem Sachverwalter der Ziegelei, Herrn Emmerling, obgeht die ganze Sache ancheinend nicht. Es scheint ihm weh zu tun, dass ein Teil der Ziegeleiarbeiter nun auf einmal sein Recht verlangt.

Wenn Herr Emmerling erklärt: "Dienigen Arbeiter, welche ihren Urlaub verlangt haben, sollen in diesem Frühjahr die Leute sein, die wieder eingestellt werden," so ist diese Aussicht recht eindeutig. Es ist nicht anders zu erklären, als dass entweder der Herr die Entwicklung der Nachkriegszeit verschlafen hat, oder dass er glaubt, die Arbeiter von Hasbergen sind durchaus dumm und kriechen vor ihm ins Maulloch.

Ziegeleiarbeiter, zieht aus dieser Handlungsweise eure Leute! Geht im Frühjahr geschlossen organisiert in die Ziegelei. Überlässt nicht den Teil, der für eure Rechte gekämpft hat und der jetzt gemacht werden soll, seinem Schicksal. Ich bin überzeugt, Herr Emmerling wird dann diese und ähnliche Verhältnisse nicht mehr wiederholen. Die Arbeiter anderer Ziegeleien sind auch schon mit gutem Beispiel vorangegangen. Die es noch nicht sind, werden euren Beispiel folgen. So nur ist eine Verbesserung eurer Lage möglich. Bald beginnen die Lohnkämpfe. Ob diese gut oder schlecht ausfallen, liegt an euch. Wir haben rund 30 Ziegeleien im Bezirk der Zahlstelle. Rund 400 Ziegeleiarbeiter sind dort beschäftigt. Es gilt, alle zu organisieren. So einig, seid ihr eine Macht! Tretet alle geschlossen ein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund.

G. Küchner.

Heiligenstadt-Eichsfeld.

Von einem Kollegen aus Heiligenstadt-Eichsfeld wird uns geschrieben:

Unter dem Stichwort "Hornberger Schieben des Fabrikarbeiterverbandes auf dem Eichsfeld", veröffentlicht "Gut Brand" (Nr. 3, 1929), Organ des Gewerbevereins Deutscher Ziegler, ein Elaborat zu der vom Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, veranstalteten Agitationstage Anfang Dezember 1928. Verfasser des "Besagten" im "Gut Brand" ist Fritz Westphal, seines Zeichens jetzt Bezirksleiter beim Christlichen Gewerbeverein.

Westphal schreibt: "Die roten Häuptlinge errichteten nun ein Hauptquartier in Heiligenstadt und glaubten von hier aus das Eichsfeld zu erobern. Leider wußten die Generäle und ihre Stabsoffiziere nicht, wo die Ziegeleien eigentlich beheimatet sind. Kein Mensch kann seine Herkunft verleugnen, auch Westphal nicht. Wer erinnert sich nicht bei dem Auspruch "rote Häuptlinge" an Westphal und sonstigen Vorgängen während der Tage des Krieges. Wollte Westphal damals nicht auch selbst roter Häuptling werden? Wollte er nicht gar Mitglied des Spartakusbundes werden? — Mitglied der Sozialdemokratischen Partei war er ja damals. — Erinnert er sich nicht mehr der Zeit des Arbeiters und Soldatenrats in Heiligenstadt? Wie redete doch W. in allen Versammlungen mit dem frustriertesten Überzeugung von der schwarzen Brut der Pfaffenheit.

Wir können noch sehr viel anführen, aber lassen wir es für heute genug sein. Dass wir die Eichsfelder Gebiete und Verhältnisse genau so gut wie Westphal kennen, mag er sich gefragt haben lassen. Rennegaten gibt es in jeder Bewegung und wir sind weit davon entfernt, etwa Westphal wegen seines Gewissenswechsels Vorhaltungen zu machen, nur "wer selbst im Glashaus sitzt soll nicht mit Steinen werfen."

Den Eichsfelder Ziegeln aber ruhen wir zu: Tretet ein in den Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes!

Branche Grobkeramik.

Die Branchenleitung Grobkeramik beabsichtigt, zur Frühjahrsbewegung Agitationsslügläuter für die Ziegel-, Kalk- und Zementindustrie in Druck zu geben. Die Sitzung wird ähnlich der des Vorjahrs sein. Um eine ungefährliche Übersicht der benötigten Gemütläuter zu erhalten, bitten wir, soweit Flugblätter gewünscht werden, um sofortige Bestellung beim Keramischen Bund. Abt. Grobkeramik. Berücksicht in diesem Jahr getätigte Bestellungen brauchen nicht wiederholt zu werden.

